

Die verlorene Volksabstimmung über den Impfwang von 1882 in der ärztlichen Standespresse

Mit vereinten Kräften gegen die «Vollblutdemocraten»

Eberhard Wolff

Prof. Dr. rer. soc., Redaktor Kultur, Geschichte, Gesellschaft

Das erste Epidemiengesetz war einer der Hauptgründe für die Gründung des «Ärztlichen Central-Vereins der Schweiz», eines Vorläufers der FMH. Doch bei der Volksabstimmung 1882 wurde das Gesetz wuchtig abgelehnt – vor allem weil es einen Impfwang mit Strafen von bis zu sechs Monaten Gefängnis beinhaltete. Die Reaktionen auf diesen Denkkzettel im einstigen *Correspondenz-Blatt für Schweizer Aerzte* [1] zeigen, dass es den damaligen Ärzten bei der «Impffrage» um viel mehr als nur das Impfen ging.

Der Central-Verein und seine «Ärztelkommission» [2] hatten sich für den Gesetzentwurf ins Zeug gelegt. Anfang des Jahres 1882 herrschte auch noch Freude im *Correspondenz-Blatt*, als es meldete, der Nationalrat habe das Gesetz gerade mit grossem Mehr angenommen. Das Zürcher Stimmvolk hatte sich zwei Jahre zuvor mit 55 Prozent eher knapp für die Beibehaltung des kantonalen Impfwangs ausgesprochen.

Skepsis gegenüber der Sicherheit und Wirksamkeit der Pockenschutzimpfung hatte es in der Bevölkerung und bei einzelnen Ärzten immer gegeben. Doch nun war der Ton deutlich rauer geworden. Zusätzlich zu einer verbreiteten Skepsis traten überzeugte Impfgegner jetzt organisiert auf und liessen an der Pockenschutzimpfung in der Regel kein gutes Haar. Impfzwangsgegner setzten sich für die individuelle Entscheidungsfreiheit in dieser Sache ein. Für die von der Impfung überzeugte Ärzteschaft war die breit angelegte Immunisierung der Bevölkerung dagegen ein Kernbestandteil ihrer Berufspolitik. Euphorisch

Skepsis gegenüber der Pockenschutzimpfung hatte es in der Bevölkerung und bei einzelnen Ärzten immer gegeben.

betonten sie das Positive, bestehende Risiken wurden diskreter abgehandelt. Die Ärzteschaft beteiligte sich hochemotional am Abstimmungskampf, die heute wie eine Schlammschlacht erscheint. Das *Correspondenz-Blatt* warf Gegnern des Gesetzes pauschal «Böswillig-

keit», «Vorurtheil» oder «Indolenz» vor und sprach von der «trüben Fluth einer fanatischen und gewissenlosen Agitation».

Je näher die Abstimmung rückte, umso mehr befürchtete die Ärzteschaft die «entsetzliche Wahrheit» des Scheiterns ihres Gesetzes. In einem letzten Appell rief das Standesblatt dazu auf, nun nicht mehr nur in der Sache, sondern auch in der Form alle Rücksicht und Zurückhaltung aufzugeben gegenüber den «hohlen Phrasen einiger bramarbasirender Buhler um die Volksgunst».

Die Impfung als Kristallisationskern

Am Tag der Entscheidung, dem 30. Juli 1882, kam es dann noch viel schlimmer als befürchtet. 80 Prozent der abstimmenden Schweizer schickten das Gesetz bachab [3]. In Uri waren gerade einmal zwei Prozent dafür. Einzig im Kanton Freiburg fand die Vorlage mit zwei Dritteln eine Mehrheit. Neben den Bedenken gegenüber der Impfung selber dürften gerade auch Vorbehalte gegen den harschen staatlichen Zwang sowie gegen die Zentralisierung der Gesetzgebung für die Entscheidung verantwortlich gewesen sein.

Nach dem Debakel reagierte im Standesblatt zuerst der für den Impfwang engagierte Basler Kollege Theophil Lotz mit schon fast sarkastischem Unterton. Nicht nur die «landläufige Impfgegnerei, welche den Streit begann» sei ursächlich für den Fall des Gesetzes. Neben den «impffreundlichen Gegnern des Zwangs»

seien vor allem die «gedankenlosen Neinsager» und die Vertreter der «Centralisationsfurcht» verantwortlich zu machen. Das Ergebnis sei zudem «ein neues Beispiel der alten Erfahrung, dass die Wahrheit weniger leicht Eingang findet und schwerer haftet als ihr Gegenteil». In einem Folgeartikel führte die Redaktion des *Correspondenz-Blatts* das Ergebnis selber ebenfalls auf eine «maasslose Agitation gegen das Impfen» zurück. Vier Fünftel der stimmfähigen Schweizer Bürger hätten den «unter der fälschlich aufgehissten Flagge des allgemeinen Wohles segelnden Egoisten [...] entgegengelauscht». Dem Entscheid lägen «wohl in einem ganz wesentlichen Theile der 'Nein' rein politische und sociale Motive zu Grunde». Der Artikel fragte «mit vollster Berechtigung»: «Ist das das Zutrauen, welche das Volk denen schenkt, die jahraus jahrein aufopfernd und unermüdlich an dessen Gesunderhaltung arbeiten, das die Anerkennung für alles, was die Ärzte im Laufe der letzten Jahre im Gebiete der Hygiene geleistet haben?» In ihrer Wintersitzung schloss die Berner «Medicinisch-Chirurgische Gesellschaft» trotz: «Vom Volke verkannt, lässt der ärztliche Stand sich nicht entmuthigen, auch künftighin für das Volkwohl in die Schranken zu treten.»

Idealisierung der eigenen Arbeit

Was auf den ersten Blick als Enttäuschung über das Verwerfen des ihnen so wichtigen Vorstosses erscheint, lässt bei näherer Betrachtung ganz andere Facetten erkennen. Die Autoren des *Correspondenz-Blatts* führten eine reichlich hermetische Erklärung für das Debakel ins Feld: Sie selber sind ohne jeden Zweifel alleinige Vertreter der umfassenden Wahrheit. Aber ein in die Irre geleitetes Volk konnte die Wahrheit nicht erkennen und ist undankbar gegenüber seinen Wohltätern. Hinzu kommt die grobe Herabwürdigung und moralische Ausgrenzung abweichender Meinungen bei gleichzei-

tiger Idealisierung der eigenen Arbeit. Beim Lesen erstaunt die Starrheit der Positionen, das Schwarz-Weiss-Bild ohne jede Abstufung. Diese Erklärungen des Abstimmungsergebnisses liessen kein Nachdenken über die eigene Position, keine Abwägungen zu. Die Autoren sind so sehr in ihrer eigenen Argumentationswelt verankert, dass sie anderen Positionen nicht das geringste Verstehen entgegenbringen können. Das hatte seine Gründe. Natürlich kämpfte die Ärzteschaft für die Impfung, weil sie zum grossen Teil fest von Sinn und Nutzen der Präventionsmassnahme überzeugt war. Wenn man sich die Argumentationen aber genauer ansieht, wird deutlich, dass hier grössere Fragen und fundamentale Interessen zur Debatte standen. Die Impfung war lediglich ihr Kristallisationskern.

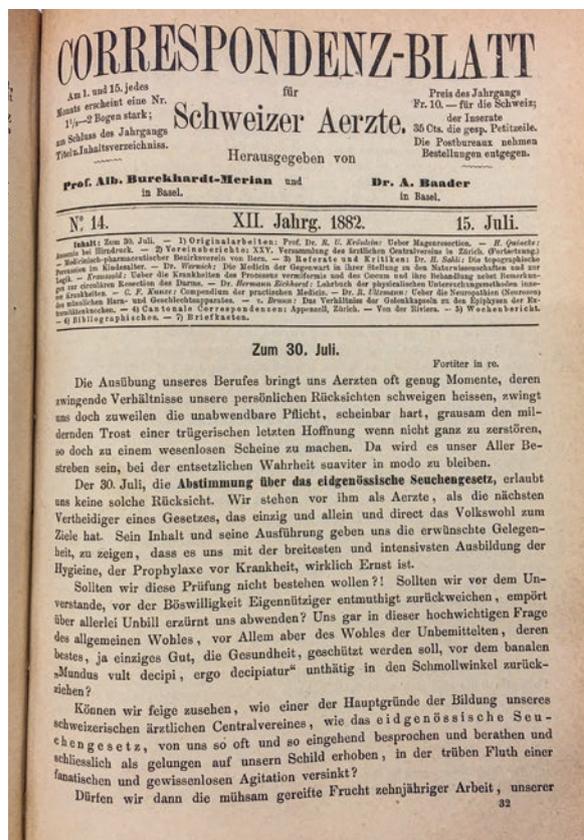
Monopolanspruch

Spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts setzte die akademische Ärzteschaft ihr angestrebtes Monopol auf die Diagnose und Behandlung von Krankheiten immer stärker durch. Der Beruf der handwerklichen Wundärzte kam auf den Aussterbe-Etat. Damit verbunden war der Anspruch, in medizinischen Dingen alleine das Sagen zu haben. Auch deshalb beharrten die Ärzte so hart darauf, dem «Volk» –

entgegen dessen Mehrheitsmeinung – vorschreiben zu dürfen, was die «Wahrheit» und damit dessen «Wohl» sei. Die meist nichtärztlichen Impfskeptiker standen diesem Monopolanspruch im Weg, weshalb sie umso stärker herabgewürdigt wurden [4].

Mit der Impfung konnte sich die Ärzteschaft auch besser als selbstaufopfernde Wohltäter der Menschheit inszenieren, was ihnen einen herausgehobenen und weniger angreifbaren gesellschaftlichen Status verlieh.

Um diesen Status zu erreichen, bedurfte es aber der Geschlossenheit der Ärzteschaft. Nicht zufällig hatte das *Correspondenz-Blatt* im Frühjahr 1882 noch festgestellt, das Epidemiengesetz sei nur *viribus unitis*, mit



Zum 30. Juli.

Fortsetz. in re.

Die Ausübung unseres Berufes bringt uns Aerzten oft genug Momente, deren zwingende Verhältnisse unsere persönlichen Rücksichten schweigen heissen, zwingt uns doch zuweilen die unabwendbare Pflicht, scheinbar hart, grausam den mildernden Trost einer trügerischen letzten Hoffnung wenn nicht ganz zu zerstören, so doch zu einem wesentlichen Scheine zu machen. Da wird es unser Aller Bestreben sein, bei der entsetzlichen Wahrheit *suaviter in modo* zu bleiben.

Der 30. Juli, die Abstimmung über das eidgenössische Seuchengesetz, erlaubt uns keine solche Rücksicht. Wir stehen vor ihm als Aerzte, als die nächsten Verteidiger eines Gesetzes, das einzig und allein direct das Volkwohl zum Ziele hat. Sein Inhalt und seine Ausführung geben uns die erwünschte Gelegenheit, zu zeigen, dass es uns mit der breitesten und intensivsten Ausbildung der Hygiene, der Prophylaxe vor Krankheit, wirklich Ernst ist.

Sollten wir diese Prüfung nicht bestehen wollen? Sollten wir vor dem Unverstande, vor der Böswilligkeit Eigennütziger entmuthigt zurückweichen, empört über allerlei Unbill erzürnt uns abwenden? Uns gar in dieser hochwichtigen Frage des allgemeinen Wohles, vor Allem aber des Wohles der Unbemittelten, deren bestes, ja einziges Gut, die Gesundheit, geschützt werden soll, vor dem banalen „Mundus vult decipi, ergo decipiatur“ unthätig in den Schmolwinkel zurückziehen?

Können wir feige zusehen, wie einer der Hauptgründe der Bildung unseres schweizerischen ärztlichen Centralvereines, wie das eidgenössische Seuchengesetz, von uns so oft und so eingehend besprochen und berathen und schliesslich als gelungen auf unsern Schild erhoben, in der trüben Fluth einer fanatischen und gewissenlosen Agitation versinkt?

Dürfen wir dann die mühsam gereifte Frucht zehnjähriger Arbeit, unserer

32

vereinten Kräften, durch den Nationalrat gekommen. Es sollte ein Mittel sein, die schweizerische Ärzteschaft zusammenzuschweissen. Im Abstimmungskampf wurde nicht nur jede Kantonalgesellschaft, sondern jeder einzelne Arzt aufgefordert, im Sinne des Gesetzes «fortiter et constanter seine Pflicht zu tun». Ziel war eine «geschlossene Phalanx» der Ärzteschaft, so im letzten Appell vor der Abstimmung. Auch nur leicht abweichende Meinungen störten da. Der damalige Ärztespräsident Jakob Laurenz Sonderegger etwa hielt in seinen Lebenserinnerungen fest, dass er den Erfolg des Epidemiengesetzes absichern wollte, indem das «rote Tuch der Impfparagrafen» in einem gesonderten Ge-

Das Argument der persönlichen Freiheit wurde von Theodor Kocher herabwertend als «unklare[r] Trieb» bezeichnet.

setz untergebracht würde. Als er damit trotz seinem «lebhaften Protest» nicht durchdrang, trat er nur deshalb nicht aus der entscheidenden Eidgenössischen Sanitätskommission (einer Art BAG-Vorläufer) aus, weil er «alsdann in die Reihen der Impfgegner gezählt worden wäre». Und dies «verbot mir mein ärztliches Gewissen», so Sonderegger [5]. Die Verbissenheit der ärztlichen Position in der Impfdebatte hatte damit auch standespolitische Ursachen.

Ein zentralistisches und paternalistisches Gesundheitssystem

Nicht nur die Ärzteschaft gewann in dieser Zeit an Bedeutung, auch das Medizinische im engeren Sinne bekam mehr eigenständiges Gewicht als andere Gesellschaftsbereiche. Aus diesem Grund trennte das *Correspondenz-Blatt* die «rein politischen und socialen Gründe» für die Ablehnung des Gesetzes von den medizinischen ab. Damit konnte der Autor sie ausgrenzen und implizit als nicht massgeblich hinstellen. Den Konflikt zwischen dem Impfwang und bürgerlichen Freiheiten thematisierten die Autoren nicht als sol-

chen, sondern lediglich, indem sie von einem «übelangebrachten Freiheitsbedürfnis» sprachen. Die Berner Gesellschaft bezeichnete das Argument der persönlichen Freiheit unter ihrem Vorsitzenden Theodor Kocher herabwertend als «unklaren Trieb». Selbst der demokratische Gedanke wurde zum fragwürdigen Attribut des herabzuwürdigen Gegners degradiert: Ein Beitrag aus Zürich für das *Correspondenz-Blatt* meinte, die «Abschaffung des Impfwangs war schliesslich zu einem Lösungswort für jeden Vollblutdemocraten, die Schulmeister voran, geworden».

Der vorgesehene harte Impfwang des Epidemiengesetzes stand für ein Gesundheitssystem, das zentralistisch und paternalistisch ausgelegt war. Es ging davon aus, dass das Volk zu wenig «Einsicht» darin habe, was gut für es sei, weshalb es «von oben» herab zu seinem Glück gezwungen werden müsse. Die organisierte schweizerische Ärzteschaft identifizierte sich damit in der Rolle des autoritären und mit der alleinigen Wahrheit ausgestatteten Gesundheitserziehers.

Dass die schweizerische Ärzteschaft zur Impfgesetzgebung eine so harte Position vertrat und auf das daraus entstandene Abstimmungsdesaster so hermetisch reagierte, lag auch daran, dass sie damit ganz spezielle gesundheits- und standespolitische Zielvorstellungen vertrat, die weit über das eigentliche Impfen hinausgingen.

Literatur

- 1 Für den Artikel wurde die Zeitschrift zwischen Anfang 1882 und Mitte 1883 ausgewertet. Einzelnachweise der Zitate im Text gerne auf Anfrage.
- 2 Brunner HH. 100 Jahre FMH. Schweiz Ärztztg. 2001;82:2659–65. www.saez.ch/journalfile/view/article/ezm_saez/de/saez.2001.08646/42cc24ef196277dd5a26373c7044b5ec61c3454/saez_2001_08646.pdf/rsrc/jf
- 3 Ritzmann I, Wolff E. Abfuhr für den Impfwang. SonntagsBlick Magazin. 2021(10. Januar):18–9. www.blick.ch/life/wissen/1882-ge-wannen-impfskeptiker-abfuhr-fuer-impfwang-id16285311.html.
- 4 Langer L. Impfung und Impfwang zwischen persönlicher Freiheit und Schutz der öffentlichen Gesundheit. Zeitschrift für Schweizerisches Recht. 2017;136:87–114. www.zora.uzh.ch/id/eprint/136340/
- 4 Steinmann I. Impfwang im 19. Jahrhundert. Das Verhältnis zwischen Ärzten und Bevölkerung vor dem Hintergrund der Pocken-schutzimpfung im Kanton Luzern. Gesnerus. 1995;52:66–82. www.e-periodica.ch/cntmng?pid=ges-001:1995:52:400
- 5 Vom Fanatismus gegen die Impfung. Schweiz Ärztztg. 1924;5(9):71–2. Dank an Matthias Scholer für den Hinweis.